

Förderprogramm Starkregen- und Hochwasserschutz

Informationen für interessierte Bürgerinnen und Bürger

Inhalt

Wer kann sich fördern lassen?	1
Übersicht: Was und wie viel?	2
Wie ist der Ablauf des Förderprogramms?.....	5
Wie finde ich heraus ob ich von einem außergewöhnlichen Starkregenszenario oder dem Hochwasserszenario HQ100 betroffen und damit potentiell förderberechtigt bin?	6
Welche sachkundigen Büros kann ich für eine Beratung beauftragen?	6
Wie komme ich als sachkundiges Büro an die nötigen Daten und das standardisierte Beratungsprotokoll „Überflutungs-Pass HD“?.....	6

Wer kann sich fördern lassen?

Antragsberechtigt ist, wer auf dem eigenen **Grundstück im Stadtgebiet Heidelberg** eine Maßnahme realisieren will. Hat das Grundstück neben der Person, die den Antrag stellt, weitere Eigentümerinnen oder Eigentümer, ist deren Einverständnis erforderlich.

Zur Antragsberechtigung gehört außerdem die potentielle Betroffenheit eines auf dem Grundstück gelegenen Gebäudes durch Überschwemmungen in Folge von Starkregen oder Hochwasser. Die Bewertung erfolgt anhand der Starkregen- und Hochwassergefahrenkarten. Bewertungsgrundlage ist bei Starkregen das simulierte außergewöhnliche Starkregenszenario und bei Hochwasser das Szenario HQ100.

Ein Antrag darf sich auf mehrere Förderbausteine beziehen. Erstreckt sich ein Gebäude über mehrere Grundstücke, kann nur ein Förderantrag gestellt werden.

Unternehmen müssen die Vorgaben für De-minimis-Beihilfen beachten und entsprechend eine De-minimis-Erklärung abgeben.

Übersicht: Was und wie viel?

Was wird gefördert?	Bedingungen	Förderhöhe
Beratung („Überflutungs-PassHD)	<ul style="list-style-type: none"> - Sachkundiges Büro das entweder auf der Internetseite des HochwasserKompetenzCentrum (HKC) e.V. (hochwasser-pass.com) oder der Liste der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) geführt wird. - Beratung ist mit dem von der Stadt vorgegebenen Beratungsprotokoll „Überflutungs-Pass HD“ zu dokumentieren. 	Bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro.

Grundvoraussetzung für die weitere Förderung ist die Empfehlung von Schutzmaßnahmen im „ÜberflutungspassHD“

Mobile Starkregen- und Hochwasserschutzmodule zum Schutz von Eingängen oder Fenstern (beispielsweise Dammbalken oder einsetzbare Flutschottsysteme)	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzeinrichtungen, die den Wasserabfluss und/oder die Höhe des Wasserstandes nachteilig beeinflussen, sind nicht förderfähig. - Skizze und Beschreibung bei Antrag einreichen. - Montage von Anschlussteilen hat – sofern erforderliche – durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. - Foto-Dokumentation eines Probeaufbaus. 	Bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro auf Material-, Liefer- und Arbeitskosten.
Festinstallierte Starkregen- und Hochwasserschutzmodule zum Schutz von Eingängen oder Fenstern (beispielsweise wasserdichten Kellerfenstern, druckwassersicheren Wanddurchführungen, Flutschutztüren oder Klappschottsystemen).	<ul style="list-style-type: none"> - Hochwasserschutzdeiche, Hochwasserschutzmauern oder ähnliche Schutzeinrichtungen, die den Wasserabfluss und/oder die Höhe des Wasserstandes nachteilig beeinflussen, sind nicht förderfähig. - Skizze, Beschreibung und Lageplan bei Antrag einreichen. - Montage hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. - Foto-Dokumentation 	Bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro auf Material-, Liefer- und Arbeitskosten.

<p>Beschaffung von Sandsäcken und Folien</p> <p>dienen beispielsweise dem Schutz von Gebäudeeingängen, Fenstern und Einfahrten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Skizze und Beschreibung bei Antrag einreichen. - Foto-Dokumentation eines Probeaufbaus. 	<p>Bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro auf Material-, und Lieferkosten.</p>
<p>Verlagerung oder Sicherung wasserempfindlicher Nutzungen</p> <p>im Sinne einer starkregen- und hochwasserangepassten Bauweise beispielsweise durch Verlagerung von Heizung oder Stromkasten in höhere Stockwerke.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Skizze, Beschreibung und Lageplan bei Antrag einreichen. - Montage hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. 	<p>Bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro ausschließlich auf Arbeitskosten.</p>
<p>Acryl-Vorsatzscheiben</p> <p>dienen dem Schutz von Fenstern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Skizze, Beschreibung und Lageplan bei Antrag einreichen. - Montage hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. - Foto-Dokumentation 	<p>Bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro auf Material-, Liefer- und Arbeitskosten.</p>
<p>Rückstauverschlüsse</p> <p>dienen dem Schutz der betroffenen Gebäude vor Schäden durch rücklaufendes Wasser.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Einbau muss den Vorgaben der DIN 1986-100 entsprechen. - Skizze, Beschreibung und Lageplan bei Antrag einreichen. - Beschreibung der Nutzung des Untergeschosses. - Montage hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. - Foto-Dokumentation 	<p>Bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro auf Material-, Liefer- und Arbeitskosten.</p>
<p>Hebeanlagen</p> <p>dienen dem Schutz der betroffenen Gebäude vor Schäden durch rücklaufendes Wasser.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Einbau muss den Vorgaben der DIN 1986-100 entsprechen. - Skizze, Beschreibung und Lageplan bei Antrag einreichen. - Beschreibung der Nutzung des Untergeschosses. - Montage hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. - Foto-Dokumentation 	<p>Bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro auf Material-, Liefer- und Arbeitskosten.</p>

<p>Schwellen und Aufkantungen im Sinne einer starkregen- und hochwasserangepassten Bauweise beispielsweise vor Lichtschächten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mauern oder Aufkantungen, die den Wasserabfluss nachteilig für Unterlieger verändern, sind nur förderfähig, wenn der Abfluss schadlos abgeleitet werden kann und die Maßnahme eine deutliche Verbesserung bringt. - Nicht förderfähig sind außerdem Maßnahmen, denen die Belange der Barrierefreiheit an öffentlich zugänglichen Bereichen entgegenstehen. - Skizze, Beschreibung und Lageplan bei Antrag einreichen. - Foto-Dokumentation 	<p>Bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro auf Material-, Liefer- und, bei Durchführung durch einen Fachbetrieb, Arbeitskosten.</p>
<p>Sonstige Schutzmaßnahmen können im Einzelfall förderfähig sein, beispielsweise, weil besonderen örtlichen Gegebenheiten anders nicht Rechnung getragen werden kann oder es sich um eine neue, innovative Idee handelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Skizze, Beschreibung und Lageplan bei Antrag einreichen. - Begründung warum eine andere aufgeführte Schutzmaßnahme nicht oder weniger sinnvoll wäre. 	<p>Bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro, welche Kosten als zuwendungsfähig anerkannt werden, wird einzelfallbezogen entschieden.</p>

- **Die Schutzmaßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, müssen im Beratungsprotokoll „Überflutungs-Pass HD“ empfohlen worden sein und eine nachweisliche Verbesserung der Situation bei Starkregen oder Hochwasser erwarten lassen!**
- **Von den Schutzmaßnahmen dürfen keine nachteiligen Auswirkungen für Mensch und Umwelt ausgehen.**
- **Sie müssen nach den anerkannten Regeln der Technik geplant und ausgeführt werden.**
- **Die Belange des Denkmalschutzes, der Stadtbildpflege und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind dabei zu berücksichtigen.**
- **Schutzmaßnahmen dürfen erst nach dem Erhalt des Förderbescheids beauftragt werden.**

Wie ist der Ablauf des Förderprogramms?

1. Prüfen der Förderberechtigung

Zunächst sollten Sie prüfen ob Sie potentiell förderberechtigt sind und die Förderbedingungen durchlesen.

2. Sachkundiges Büro beauftragen

Anschließend kontaktieren Sie bitte ein sachkundiges Büro welches entweder auf der Internetseite des HochwasserKompetenzCentrum (HKC) e.V. (hochwasser-pass.com) geführt wird oder eine Standardreferenz der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) im Rahmen des „Kommunalen Starkregenrisikomanagements“ erworben hat und vereinbaren einen Vor-Ort Termin. Beziehen Sie sich dabei auf das Förderprogramm der Stadt Heidelberg.

3. Beratung durchführen

Das von Ihnen beauftragte sachkundige Büro wird eine Beratung durchführen und die Ergebnisse sowie Maßnahmenvorschläge im standardisierten Beratungsprotokoll „ÜberflutungspassHD“ festhalten.

4. Antrag zum Förderprogramm ausfüllen

Füllen Sie einen Antrag zum Förderprogramm „Starkregen- und Hochwasserschutz“ aus und beantragen die Förderung einer Schutzmaßnahme. Hierfür sollten Sie sich zunächst entsprechende Angebote und die zum Antrag erforderlichen Unterlagen einholen. Es erfolgt die Abrechnung der Beratung erst mit der Abrechnung der Schutzmaßnahme. Dies muss spätestens ein Jahr nach der Beratung erfolgen.

4.1 Keine Umsetzung einer Schutzmaßnahme

Sollte in Ihrem Fall keine Umsetzung einer Schutzmaßnahme möglich sein, können Sie die Beratung über den Antrag direkt abrechnen. Dies muss spätestens sechs Monate nach der Beratung erfolgen.

5. Förderbescheid abwarten

Ihr Antrag wird geprüft und ggf. ein Förderbescheid ausgestellt. Erst danach dürfen Sie die Schutzmaßnahme beauftragen.

6. Arbeiten beauftragen und durchführen

Sie führen die nötigen Arbeiten der Schutzmaßnahme aus und dokumentieren diese entsprechend.

7. Verwendungsnachweis ausfüllen und abrechnen

Anschließend füllen Sie den Verwendungsnachweis zum Förderprogramm „Starkregen- und Hochwasserschutz“ aus und rechnen die Beratung und die Schutzmaßnahme ab.



Wie finde ich heraus ob ich von einem außergewöhnlichen Starkregenszenario oder dem Hochwasserszenario HQ100 betroffen und damit potentiell förderberechtigt bin?

Mit einem Blick in die Starkregengefahren- und Hochwassergefahrenkarte können Sie sich einen ersten Überblick verschaffen:

- außergewöhnliches Starkregenszenario:
<https://ww2.heidelberg.de/mapservicehd-portal/?layers=starkregen>
- Hochwasserszenario HQ100:
<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/198LH1kFO2VFFEAZsbLY6h>

Sollen Sie unsicher sein, ob Sie von den entsprechenden Starkregen oder Hochwasserszenarien betroffen und damit potentiell förderberechtigt sind, fragen Sie im Vorfeld der Beratung das von Ihnen gewählte sachkundige Büro oder das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (Email: starkregen@heidelberg.de / Tel.: 06221 58-18230).

Welche sachkundigen Büros kann ich für eine Beratung beauftragen?

Förderfähig sind Vor-Ort-Beratungen zum Starkregen- und Hochwasserschutz, die durch ein sach- und fachkundiges Büro durchgeführt wurden. Dies setzt voraus, dass das Büro entweder auf der Internetseite des HochwasserKompetenzCentrum (HKC) e.V. (hochwasser-pass.com) geführt wird oder eine Standardreferenz der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) im Rahmen des „Kommunalen Starkregenisikomanagements“ erworben hat:

- Liste des HochwasserKompetenzCentrum (HKC) e.V.:
<https://www.hochwasser-pass.com/werkannmirhelfen>
- Liste der Standardreferenz der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW):
Auf Anfrage beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (Email: starkregen@heidelberg.de / Tel.: 06221 58-18230)

Nur Beratungen von den gelisteten Büros können später gefördert werden!

Wie komme ich als sachkundiges Büro an die nötigen Daten und das standardisierte Beratungsprotokoll „Überflutungs-Pass HD“?

Voraussetzung ist, dass Ihr Büro entweder auf der Internetseite des HochwasserKompetenzCentrum (HKC) e.V. (hochwasser-pass.com) geführt wird oder eine Standardreferenz der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) im Rahmen des „Kommunalen Starkregenisikomanagements“ erworben hat.

Wenn dies der Fall ist können Sie sich gerne an das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (Email: starkregen@heidelberg.de / Tel.: 06221 58-18230) wenden und bekommen anschließend die nötigen Daten und Unterlagen.